Stadtverwaltung Schwerin
Büro der Stadtvertretung

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00477/2015

Angebot einer gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatung in Schwerin auch über das Jahr 2015 hinaus sichern

---

Beschlüsse:

21.09.2015	**Stadtvertretung**
012/StV/2015	**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Antrag stellenden Fraktionen vom 07.09.2015 vor:

„Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Existenz einer gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) auch über das Jahr 2015 hinaus dringend erforderlich ist.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen dass auch 2016 das Angebot einer kostenlosen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB) in Schwerin gewährleistet wird. Über diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen und erzielte Ergebnisse soll sie der Stadtvertretung zur Novembersitzung 2015 berichten.“

2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Ehlers beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

4.
Die Fraktion Unabhängige Bürger zieht sodann ihren Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.

5.
Der Stadtpräsident stellt nunmehr den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Existenz einer gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) auch über das Jahr 2015 hinaus dringend erforderlich ist.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen dass auch 2016 das Angebot einer kostenlosen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB) in Schwerin gewährleistet wird. Über diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen und erzielte Ergebnisse soll sie der Stadtvertretung zur Novembersitzung 2015 berichten**.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen